

# Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 13. September 1826.

Mit Königlich Württembergischer Allerhöchster Genehmigung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Calw.

Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Johann Jakob Stahl, Bürgers und gewesenen Heiligenpflegers in Ostelsheim, wird am 18. und 19. October d. J. die Schulden Liquidation auf dem Rathhause zu Ostelsheim, Vormittags 8. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Re-

cesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter-Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von sämtlichen Schultheissen des Gerichts-Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Den 7. September 1826.

Königl. Oberamtsgericht.

H. Siegel.

Dem Schneider Johann Georg Schmidt sind auf seinem Gut bey'm Gutleuthaus 16. Stück junge Bäume umgesägt und in 3. Stück eiserne Nägel eingeschlagen worden.

Wer denjenigen der diese ruchlose That begangen hat, namhaft macht oder auch nur zu dessen Auskundschaftung beiträgt würde, erhält 11. fl. Belohnung u. und sein Name soll verschwiegen bleiben.

Calw den 7. September 1826.

Stadtschuldheissenamt

Nächste Woche wird die Steuer-Abrechnung 1<sup>25</sup>/<sub>26</sub> geschlossen, wer nicht bezahlt, erhält den Preffer; zu gleicher Zeit wird neue Steuer 10<sup>26</sup>/<sub>27</sub> eingezo- gen, zu welchem Ende jeder Steuer-Contribuent diese Woche einen Steuer- Zettel erhalten wird.

Calw den 11. September 1826.  
Stadtschultheissenamt.

Läden, gegen baare Bezahlung, im öf- fentlichen Ausrück zum Verkauf.

Den 8. September 1826.

K. Cameralamt  
Buchhalter E i e m m.

**Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamts Neuenbürg.**

Hirsau. Die Lieferung von 100. Stück gezeichnete wühlene F i u c h t s ä k e, je zu 1. Scheffel, wird in der Cameral- Amts-Canzlei zu Hirsau am Samstag, den 16. September, Morgens 9. Uhr in Ausrück gebracht werden.

Die Orts-Vorstände werden Veranlas- sung nehmen, ihre Inwohnerschaft hie- rauf aufmerksam zu machen. — Den 28. August 1826. — K. Cameralamt Hirsau  
Buchhalter E i e m m.

Hirsau. Am Montag den 2. Ok- tober d. J. Morgens 10. Uhr wird zu Unterreichenbach die Erbauung ei- nes neuen Pfarr W a s c h - und B a k - h a u s s e s daselbst, von dem Cameral- Amt im öffentlichen Ausrück veraccor- diert werden. Nach dem Ueberschlag be- trägt die  
Maurer u. SteinhauerArbeit 182. fl. 15. kr.  
ZimmerArbeit — — — — 94. fl. 39. kr.  
SchlosserArbeit — — — — 44. fl. 46. kr.  
die Ausführung des Bauwesens wird a- ber erst im nächsten Frühjahr gesch ehen.

Hiezu werden nun tüchtige Handwer- ker eingeladen, welche sich über die er- forderliche Fähigkeiten auszuweisen ver- mögen.

Den 8. September 1826.  
K. Cameralamt Hirsau  
Buchhalter E i e m m.

Hirsau. Das Cameralamt bringt dahier am Samstag, den 16. Septem- ber Morgens 10. Uhr 13. entbehrliche alte Fenster, wie einige große Jalousie

Es hat sich gezeigt, daß Expeditions- Handlungshäuser des Königreichs sich er- lauben, vom Ausland kommende Güter, welche denselben zur Beförderung an die innländischen Bestimmungs-Orte zuge- sendet werden, in den neu auszustellen- den Frachtbriefen als „Gegenstände des innern Verkehrs“ zu deklariren, und sich hiezu durch den Umstand berechtigt glauben, daß sie die Waaren zum Ein- gang haben verzollen lassen.

Es ist dies aber, der Eingang-Ver- zollung ungeachtet, durchaus unrichtig und unstatthast, und wird daher zur Sicherung der Staats-Abgaben folgen- des angeordnet:

1.) Ausländische, für das Königreich be- stimmte, Güter, welche einem innlän- dischen Expeditur, zur Weiterbeförde- rung an den innländischen Bestimm- ungsort zugeführt werden, dürfen, auch wenn der Expeditur den Ein- gangszoll entrichtet und die Waaren mit neuen Frachtbriefen weiter sendet, nie als „Gegenstände des innern Ver- kehrs“ deklarirt werden, sondern die- selben sind, da sie bis zur Ankunft in dem Bestimmungsort, Expeditions- Gut bleiben, auch als solches in den Frachtbriefen zu bezeichnen.

2.) Nach Masgabe dieser auf die Na- tur der Sache gegründeten - Be- stimmung sind die innländischen Spe- diturs gehalten, im Allgemeinen die durch ihre Vermittlung an den inn-



ländischen Bestimmungsort abgehenden ausländischen Waaren, wozu neue Frachtbriefe ausgestellt werden, als:

„ausländisches Expeditions-Gut,“ ausdrücklich zu benennen und dieser Deklaration denjenigen Ort beizusetzen, wo der vom Ausland an sie gerichtete Frachtbrief ausgefertigt worden ist.

3.) Diese vom Ausland kommenden Expeditions-Güter dürfen, auch nach vorangegangener Verzollung, nur unter zollamtlicher Controlle versendet werden, wesswegen die neuen Frachtbriefe, durch die zollamtliche Stempelung verificirt und mit den betreffenden Zollzeichen belegt werden müssen.

4.) In dem Fall, wo ein größeres Quantum ausländischer Waaren, durch den inländischen Expeditur zum Eingang verzollt, von diesem aber in mehreren Partien, an verschiedene Orte oder Personen versendet wird, ist von dem Oberzollante des Expeditionsplatzes in dem neuen Frachtbrief die Bemerkung zu machen, daß die Waare zum Eingang richtig verzollt worden sey. Die Ortsvorstände, in deren Orte sich Expediturs befinden, haben diese Verfügung, unter Bedrohung mit Strafe für den Uebertretungs-Fall, denselben zur Nachachtung zu eröffnen.

Neuenbürg den 31. August 1826.

K. Oberamt  
Hörner.

Neuenbürg. Die Königl. Verordnung, die Vollziehung des Gerichtsprotariats Edicts betreffend, Reg. Blatt vom Jahr 1826. No. 25. bestimmt:

„§. 2. die Zahl der Mitglieder der Waisengerichte wird neben dem Ortsvorsteher in Gemeinden 1. Klasse auf fünf, in denen der 2. Klasse auf vier, in den Gemeinden der dritten Klasse auf zwey oder drey festgesetzt.“

Zu Vollziehung dieser Bestimmungen haben die Oberamtsgerichte in sämtlichen Gemeinden unter Vernehmung der Gemeinderäthe die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und wie diesem Auftrage nachgekommen worden bis zum 1. October 1826. dem Pupillen Senate der Königl. Gerichtshöfe anzuzeigen.

Abänderungen in der einmal bestimmten Zahl der Mitglieder eines Waisengerichts sind von der Genehmigung des vorgeetzten Königl. Gerichtshof abhängig.“

Die Gemeinderäthe der Gemeinden 2. Klasse, bei welchen diese Wahl nicht bereits unter der persönlichen Leitung des Unterzeichneten vorgenommen wurde, erhalten hiernach die Weisung, die erledigten Stellen der Waisengerichte einstweilen provisorisch zu ersetzen — die Gemeinderäthe der Gemeinden 3. Klasse haben sich aber zuerst über die zu bestimmende Zahl der Waisengerichte zu beraten, und sofort nach dem Beschluß die provisorische Ersetzung vorzunehmen.

Wie dieser Befehl befolgt wurde haben die Schultheissenämter binnen 15. Tagen unfehlbar zu berichten.

Neuenbürg den 1. September 1826.

Oberamtsrichter  
Pistorius.

Liebenzell. (Mahlmühle und Güter Verkauf.) Der hiesige Stadtrath ist Oberamtsgerichtlich beauftragt, die hiesige untere Mühle, bestehend in 2. Mahlgängen und einem Serbengang, 1. Scheune, 2. Stalkungen, 1. Holzhütte, 2. Viertel 9. Ruthen Garten, 3/2. Morgen Bauweid und 7. Morgen Wiesen sub hant zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung ist Donnerstag der 21. September d. J. anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufslustigen Morgens 8. Uhr auf dem hiesigen Rath-

hanß einfinden können, und sich über ihr Vermögen und Prädicat durch legale Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Bemerkt wird, daß in die beeden hiesigen Mühlen 6. benachbarte Gemeinden gebannt sind, und nach Gefallen in der einen oder andern gemahlen werden muß, und daß aus der zu verkaufenden neben der Steuer dem Staat jährlich 14. Schfl. Rosten Gült zu reichen ist.

Den 20. August 1826.

Stadtschultheissenamt und  
Stadtrath,  
Wittich.

Wildb a a d. [Gläubiger Aufruf.]

Zur außergerichtlichen Erledigung des Schulden Wesens der Eheleute des Christoph Friedrich Dreiber, Pügers und gewesenen Dehlmüllers zu Wildb a a d werden auch die auswärtige Creditoren und Bürgen hiemit aufgerufen, ihre Forderungen und Ansprüche binnen 30. Tagen bey hiesigem Amt einzugeben—und gehörig zu erweisen, indem sie nach dieser Zeit sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bey der Vertheilung des geringen bereits unzulänglichen Vermögens unberücksichtigt bleiben würden. Den 30. August 1826.

Uttmann und Stadträthe.

Calmbach. (Verkauf von Fässern und Fasstaugen.) Aus der Schuldenmasse des Käufers Jakob Stiefel hahier werden

Montag den 18. September Nachmittags 2. Uhr, auf hiesigem Rathhause, folgende Vorräthe um baar Geld versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet. Den 28. August 1826.

Waisengericht.

1. neues ovales Faß zu 4.—4½. Eimer  
2. neue Füllkrüge, zu 1. Eym. 10. Thmi  
3. dergleichen zu 1. Eimer 12. Thmi  
4. dergleichen zu 1. Eimer 11. Thmi

1. dergleichen zu 1. Eimer 5. Thmi.  
sämmliche Fässer sind in Holz gebunden.  
92. Stück 5. und 6. schähige Fasstaugen, und 214. Stück Bodenstücke zu 3. und 4.

Oberlengenhardt, Oberamtsgerichts Neuenb. g. (Eigenschafts Verkauf.) zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses werden die dem Jakob Kusterer, von hier, gehörige Gebäude und Eigenschaften, Schuidenhaber in öffentlich in Ausrreich verkauft. Sie bestehen in folgendem:

1. zweistöckiger Behausung und Scheuer samt Wagenhütte. 2½. Brtl. 4. Ruthen Baum und Grasgarten bey'm Hanß. ½. Brtl. 12. Rth. Garten oben am Haus. 1. Mrg. 3. Brtl. 12. Rth. 8. Schun Wiesen, an der Dorfsaß. 2½. Brtl. 13. Rth. das Mischwiesen genannt. 2. Mrg. 4½. Rth. Wiesen so vormals Egarten gewesen. 7. Mrg. 2. Brtl. 14. Rth. Bau und Mehesfeld der Hausacker genannt. 6. Mrg. 1. Brtl. 15. Rth. der hintere Acker genannt. 4. Mrg. 1½. Brtl. 14. Rth. gebante Egarten, die Maad genannt. 1. Mrg. 3½. Brtl. 4. Rth. Egarten. 6. Mrg. 17. Rth. Egarten, die Miß genannt. 1. Mrg. 1. Brtl. Egarten, auf der Allmand. 12. Mrg. 1½. Brtl. 4. Rth. Wald; ferner: die heiste an 1. Schener. Die heiste an 6. Mrg. ½. Brtl. 14 Rth. Bau und Mehesfeld, der Hausacker genannt. Die heiste an 3. Mrg. 3½. B. dergleichen Feld, in Maaden. Die heiste an 5. Mrg. gebante Egarten, in der Maad, und die heiste an 5. Mrg. 14½. Rth. Egarten bey'm Mißbrönnen.

Zur Verkaufs Handlung ist Freitag der 27. dis Monats anberaumt. Die Kaufs Liebhaber können sich daher gedachten Tags, Morgens 8. Uhr, im Wirthshaus zu Oberlengenhardt einfinden und die Verkaufsbedingungen vernehmen, auswärtige Kaufs lustige aber sich über

prädicat und Vermögen durch gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen.

Den 2. September 1826.  
Schultheissenamt und Gemeinderath.

Maissenbach. Oberamtsgerichts Neuenbürg. (Liegenschafts Verkauf.) Die Liegenschaft des in Gant gerathenen Johannes Wölle, Bauern, ist oberamtsgerichtlichem Beschlusse zu Folge, zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und zur Subhastation Samstag der 30. des Monats anberaumt.

Die Kaufslustige können sich daher an gedachtem Tag, Morgens 8. Uhr im Wirthshaus zu Maissenbach einfinden und die Verkaufsbedingungen vernehmen, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Kaufsliebhaber sich über Vermögen und prädicat durch gemeinderäthliche Zeugnisse ausweisen müssen.

Die zum Verkauf ausgesetzte Stücke bestehen in folgendem:

- Die Hälfte an 1. zweystöckigen Bauhausung und Scheuer. 1. Mrg. 1 1/2.
- Brtl. 13. Rth. Baum und Grasgarten. 4. Mrg. 1 1/2. Brtl. 17. Rth. Bau und Wehfeld. 4. Mrg. 12. Rth. Egarten. 7 1/2. Brtl. 13. Rth. dergl. Feld, und 6. Mrg. 2. Brtl. Wald.

Den 2. September 1826.  
Schultheissenamt und Gemeinderath.

### Ausseramtliche Gegenstände.

Calw und Neuenbürg. Gehäufte Geschäfte machten es mir unmöglich, von allen meinen Bekanten in Calw u. in der Umgegend persönlich Abschied zu nehmen.

Daher ergreife ich diesen Weg, meinen Dank Denjenigen noch besonders abzugeben, welche mich während mei-

nem 12-jährigen Aufenthalte daselbst immer mit so vielen Beweisen von Wohlwollen und Zutrauen beehrten, oder gegen mich freundlich gesinnt waren, was sich in meinem Abschiede so deutlich aussprach, und nie in meinem Gedächtnisse erlöschen wird, und ist die Veranlassung mich, in Zukunft, mit den meinigen, ihrem ferneren Andenken bestens zu empfehlen. Den 6. September 1826.

Dr. Lohner.

Die hiesige Stadt hat auf den von der Central Stelle des Wohlthätigkeitsvereins gemachten Antrag ein Doppelspinnrad angeschafft.

Wer nun das Doppelspinnen lernen will, hat sich bey dem Unterzeichneten zu melden.

Calw den 11. September 1826.

Bürgermeister und Armenpfleger  
Wagner.

Calw. (Garten Verkauf.) Beauftragt von Herrn Jakob Noa Demmler habe ich die Ehre einem geehrten Publicum bekannt zu machen, daß derselbe gesonnen ist seinen Baadgasse Garten zwischen der Seilerbahn und der Raugold gelegen nebst vielem Gartengeschire im Aufstreich zu verkaufen; zu welchem der Tag und die Stunde im nächsten Blatte angezeigt werden wird. Ich habe mich durch persönliche Einsicht überzeugt, daß der Garten nicht nur sehr schön, sondern auch ökonomisch nützlich angelegt ist, und ein Gartenliebhaber — was die Baumfrüchten anbelangt — manches Edle und Seltene finden kann, was er in grössern und vornehmern Gärten vergeblich suchen würde. Sollte eine so angenehme Anlage einem künftigen Besitzer derselben, nach einem sorgen u. geschäftsvollen Tage, noch eine frohe



Abendstunde gewähren, wenn er nach Lustwandlung zwischen dem reizenden Gartensegen, in dem schönen gutgebauten Gartenhaussse ausruhen kann? — Wie der gegenwärtige Besitzer so viele wohlthuende Erquickungstunden der schönen Lage und — namentlich dem Gartenhaus — verdankt.

Die Kaufs Liebhaber können den Garten täglich einsehen.

Den 12. September 1826.

H. F. Rivinius, Buchdrucker.

Calw. Aus der Bibliothek des verstorbenen Apothekers Carl G a u p p dahier werden noch folgende Bücher, nemlich

der 1. Theil von Wiglebs natürlicher Magie und

die ersten Hefte der landwirthschaftlichen Annalen etc.

vermisst. Wer solche entlehnt und noch in Händen haben sollte, wird hiemit höflichst ersucht, dieselbe unverzüglich an den Unterzeichneten zurückzugeben.

Den 4. September 1826.

Heinrich G e f f.

Calw. Ein noch ganz neuer englischer Reit-Sattel mit Zaum, und 100. Stück Sauer-Wasser Krüge sind zu verkaufen; Wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerey.

Calw. Folgende Bäcker halten künftige Woche die Backläge:

Conrad Kempf.

Friedrich Binder.

Neuenbürg. Aus einer Pflegschaft hat der Unterzeichnete — 150 fl. Geld gegen dreifache gesetzliche Versicherung sogleich auszutehnen.

Den 6. September 1826.

Jung Christoph Friedrich Sauler, Färber.

Bei Unterzeichnetem sind mehrere, theils in Holz, theils in Eisen gebundene gut conservirte Wein-Fässer kaufweise zu haben.

Hirsau den 10. September 1826.

Schultheisserei-Amtsverweser  
Gottlob Sch ü z.

Horb. (Guts-Verkauf oder Verleihung.) Ein erst kürzlich für den Staat erworbenes Bauerngut in dem Pfarrdorf W i e s e n s t e t t e n, bestehend in einem

grossen Bauernhause samt Scheuer und Zugehör,

12. Jauchert  $2\frac{3}{4}$  Brtl. Aecker in allen 3. Zeigen.

— — — 3. Brtl. Baumgärten

2. — — 1. — Wiesen und

4. — — 1. — Wald;

wird die unterzeichnete Stelle

Donnerstag den 21. September d. J. im öffentlichen Aufstreich unter Vorbehalt hoher Genehmigung verkaufen oder auf 9.—12. Jahre verpachten.

Den Liebhabern wird hiebei vorläufig eröffnet, daß die Güter größtentheils von guter Qualität, die Wiesen durchaus 2. mähdig und die Waidungen so beschaffen sind, daß daraus sogleich eine Parthie Stossholz nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen erhaben werden kann, auch daß die Nähe der Fuchtschranen von Calz, Rottenburg, Freudenstadt und Horb eine vortheilhafte Gelegenheit zum Absatz der Erzeugnisse dieser Landwirthschaft darbietet.

Die Aufstreichs Verhandlung wird Morgens 10 Uhr ihren Anfang nehmen, daher die Liebhaber sich zu dieser Stunde mit den erforderlichen oberamtlich gesigelten Vermögens Zeugnissen auf dem Rathhaus zu Wiesenstetten einfinden wollen. Horb den 1. September 1826.

K. Kameralamt.

Wenn sich unter den Herren Leser dieses Blattes die auf das Halbjahr vom 1. April bis 31. September pränumerirt haben, solche finden sollten, die gesonnen wären, es nicht mehr zu lesen, die werden höflichst ersucht, noch in diesem Monat auszulinden, weil sie sonst als fortwährende Leser eingeschrieben werden würden. Auch wird bemerkt, daß diesmal nur auf  $\frac{1}{4}$  Jahr, nemlich für die Monate October, November und December, kann pränumerirt werden mit 22  $\frac{1}{2}$  kr. damit vom 1. Januar 1 27. an mit allen Pränumeranten gleiche halbjährige Zahlungs-Termine gehalten werden können.

Für den Austräger darf nichts mehr beigelegt werden, weil es zukünftig jedem Pränumeranten hier in der Stadt selbst überlassen wird, sich mit dem Austräger abzufinden; für Auswärtige werden die Blätter (weil mehrere Exemplare mit einander gehen) unentgeltlich den Boten übermacht.

Die Redaction dieses Blatt's.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.

Geborne.

- 10. Ulrich. B. Ulrich Lohholz, Metzger.
- Christiane. B. Jak. Wolf, Bedient.
- Carl. B. Niedhammer, Schreiner.
- Louise. B. Joh. Haid, Buchbinder.
- 11. Friedrike. B. Herr Dettinger, Bürgermeister.

Gestorbene.

- 3. Christian. B. Nonnenmann, Strumpfw.
- 9. Catharine Schieten Engelwirths ux.
- Marie Raiblen Tuchscherrers ux.

Zur Geschichte der Sitten, Gebräuche und Moden.

(Fortsetzung.)

2.) Der braune Kohl den die Egyptianer anbeteten, kam durch die Römer zu uns. Die Pfeifische sendete uns Persien; in unser Klima verpflanzt sind sie Wohlthätig für den Gaumen, aber in ihrem Vaterlande hält man sie wegen ihrer Käte für ein Gift. Die Zwetschgen oder Pflaumen kamen mit den Kreuzbrüdern aus Syrien. Nach der Königin Claude, der Gemahlin des französischen Königs Franz des Ersten, heißt eine Pflaumenart durch ganz Europa noch *Reine Claude*, so wie eine andere *Monsieur*, weil der Bruder Ludwig des Vierzehnten sie außerordentlich liebte.

Eingesetztes Schweinefleisch war vor Alters ein Leckerbissen der Vornehmen. Die Kanningen, ein Modegericht, häuften sich in Spanien so sehr, daß sie mit ihrem Bau die Mauern und Häusern von Saragona dergestalt unterwühlten, daß ein großer Theil davon einstürzte. Die Gallier pflegten große Heerden Gänse, in kleinen Tagereisen, über die Alpen nach Rom zu führen; in unsern Tagen begegnet man statt ihrer in Frankreich großen Wanderungen von Eruthähnen, mit denen ihre Besitzer von Provinz zu Provinz ziehen.

Zu den Zeiten der Troubadours fieng man Wallfische und Delphine im Mitteländischen Meer, und aß ihr Fleisch.

Schon die Römer kannten die Austern als Leckerbissen, und *Ausonius* feierte sogar ihr Lob in seinen Gesängen. Von den Zeiten dieses Dichters an verloren sie auf einmal ihr Ansehen, und blieben verrufen bis in das 17. Jahrhundert wo sie wieder Mode wurden.

3.) Die Erlaubniß während der Fastenzeit Eier zu essen, ertheilte die kato-



liche Geistlichkeit höchst ungerne, bey Milch, Butter und Käse war man weniger strenge. Von der strengen Enthaltung von Eierspeisen während der Fastenzeit, rührte unter andern daher, den heiligen Abend in der Charwoche Eier in großer Menge weihen zu lassen, die man hernach am Osterfeste unter seine Freunde austheilte; daher die Oftereier. Noch unter Ludwig dem Fünfzehnten war es in Versailles der Gebrauch, am Ostersonntage nach der grossen Messe hohe Pyramiden von solchen gemalten und vergoldeten Eiern in dem Cabinet des Königs aufzustellen, womit dieser den Hof beehrte.

Der Gebrauch des Käses muß sehr alt seyn, da er schon bey Hiob (Kap. 10. v. 10.) vorkommt. David brachte seinen Brüdern 10. frische Käse, (1. B. Sam. Kap. 17. v. 18.) Auch die alten Griechen verstanden sich auf die Kunst, Käse zu machen; bey Homer kommt Zie-

genkäse vor. Die Griechen wollen die Kunst, Käse zu machen, vom Aristeu, dem Könige von Arkadien, bekommen haben. Daß die Römer Käse zu machen verstanden haben, ergibt sich aus Columella, Varro und andere. Der Parmesankäs wurde in Frankreich unter der Regierung Karls des Achten berühmt. Dieser König wurde auf seinem Zuge nach Neapel, als er durch Piacenz kam, von dem dasigen Magistrat mit Käsen beschenkt, über deren ungeheure Grösse er erstaunte. Er schickte sie aus Neugier an die Königin und den Herzog von Bourbon; man kostete sie, fand sie vortreflich, und nun war ihr Ruf gegründet.

[Fortsetzung folgt.]

Calw. Marktpreise am 9. September 1826.. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 255. Schefel Kernen, 68. Schefel Dinkel, 30. Schefel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Vietnalienpreise.	
Kernen d. Schf.	8fl. 16kr. 7fl. 57kr. 6fl. fr.	Rindschmalz das Pfund	17. 18kr.
Dinkel	3fl. 24kr. 2fl. 56kr. 2fl. 40kr.	Schweineschmalz	13kr.
Haber	3fl. fr. 2fl. 43kr. 2fl. fr.	Butter	13. 14kr.
Knocken d. Sri.	37. fr. 36kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	36kr. 32kr.	gejogene	14kr.
Bohnen	52kr. 36kr.	Eiße	12kr.
Wicken	40. 30kr.	Eyer 2. um	8kr.
Linzen	1. fl. 52. kr 1 fl. 12kr.		
Erbsen			
Brodtare.		Fleischtare.	
weises Brod 4. Pfund	7kr.	Ochsenfleisch das Pfund	6kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	12 Loth.	Rindfleisch	5kr.
		Kalbsteisch	5kr.
		Lammsteisch	5kr.
		Schweinefleisch	7kr.

Gedruckt und verlegt von A. S. Rivinius, in Calw.